

beitragen und außerdem viele Fremde in unser Land ziehen, was der Allgemeinheit offenbar zum Nutzen gereicht. Sie würde daher auch gern bereit sein, einen angemessenen Betrag zur Ersetzung der verbrannten Sammlungen zur Bewilligung zu empfehlen, wenn nicht die jetzigen störenden Verhältnisse und die großen Lasten, welche dem Volke theils schon auferlegt werden mußten, theils für dasselbe in Aussicht stehen, jede Ausgabe für die jetzige Finanzperiode unräthlich machten, welche nicht von der dringendsten Nothwendigkeit geboten wird.

Zur Vermehrung und Ergänzung der Kunstcabinete etc. sind bisher jährlich verausgabt: 3000 Thlr. für die Bibliothek, und 3000 Thlr. für andere Sammlungen. Letztere sollen nun nach dem Vorschlag der Regierung auf 5000 Thlr. erhöht werden, die Deputation glaubt anrathen zu müssen,

nur 3000 Thlr. etatmäßig  
und 700 = transitorisch

dafür zu bewilligen. Zu einer ausdauernden Bewilligung für das Naturalien cabinet kann die Deputation keinesfalls die Zustimmung befürworten; denn wenn jene gewaltsam vernichteten Sammlungen wieder ergänzt sind, muß der alte Normaletat wieder hergestellt und im Ganzen nur 6000 Thlr. für die Sammlungen verwendet werden, und jedenfalls muß demnach die gesteigerte Forderung dem transitorischen Etat einverleibt werden. Aus diesen Rücksichten ersucht die Deputation die Kammer, für die Ergänzung des Naturalien cabinets nur die bereits verausgabten circa 2000 Thlr. auf das Budget zu bringen und dann noch jährlich dafür 700 Thlr. transitorisch zu bewilligen, und für Position 1 d. statt der postulirten

24,577 Thlr. etatmäßig und  
123 = transitorisch

nur

22,277 = etatmäßig und  
823 = transitorisch

zu bewilligen, und zwar durch Abminderung des Normalstats von

- 100 Thlr. für eine geringere Gehaltszulage an den Oberbibliothekar,
- 200 = durch Einziehung der Directorstelle beim Antiken- und Münzcabinet und
- 2000 = wegen Ergänzung des Naturalien cabinets,

2300 Thlr. im Ganzen, und durch Verstärkung des transitorischen Stats um 700 Thlr. für die Ersetzung der im Zwingergebäude abgebrannten Naturalien.

Wenn es die Kammer gestattet, so würde ich gleich einen Zusatz zum Berichte vorlesen, der sich durch die Vereinigung mit dem Herrn Staatsminister des Innern nöthig macht, wodurch der Antrag sich ändert und zugleich die ausgesetzte Position für den Referenten in Kunstfachen bei dem Ministerium des Innern erledigt wird.

Präsident D. Haase: Der Herr Referent wird die Güte haben, unter der Voraussetzung, daß die Kammer damit einverstanden sei, diesen Vortrag sofort anzuknüpfen.

Referent v. d. Beeck:

Bei der Berathung über den Aufwand für das Departement des Innern bei

Pos. 19.

wurde die Beschlußfassung wegen des Gehaltes für den vortragenden Rath in Angelegenheiten der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen sowie des Museumbaues ausgesetzt, weil sich durch die Debatte ergab, daß dieser Rath außer dem Gehalt als Referent im Ministerium auch noch mehre Bezüge durch die Verwaltung anderer Aemter genießt.

Nach den mit Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern angestellten Erörterungen hat sich ergeben, daß der fragliche Beamte folgende Stellen zu verwalten hat und dafür die hinzugesetzten Gehalte postulirt sind:

- 1) Als Referent im Ministerium für alle Angelegenheiten der Kunstsammlungen und der Kunstacademie ein Gehalt von 500 Thlr.,
- 2) 800 Thlr. als Vorstand der Expedition der Sammlungen,
- 3) als Director der Antiken- und Münzsammlung 200 Thlr. und endlich
- 4) als Vorsitzender des academischen Rathes der Kunstacademie, wofür jedoch keine Besoldung gewährt wird.

Es ist einleuchtend, daß bei dem Umfang und der Wichtigkeit der Geschäfte, welche der Beamte übernahm, als er in seinen neuen Wirkungskreis eintrat, die Erhöhung seines frühern Gehalts von nur 781 Thlr. nöthig wurde, und daß die Staatsregierung gerechtfertigt ist, wenn sie eine solche Erhöhung der Kammer vorschlägt, und es handelt sich daher nur darum, ob die fast Verdoppelung des Gehaltes zu genehmigen sein wird.

Die Deputation kann sich nicht damit einverstehen, und sie wird demnach der Kammer zwar vorschlagen, die frühern Anträge in anderer Form anzunehmen, jedoch nicht die von der Staatsregierung geforderte Summe vollständig zu bewilligen.

Die Deputation, welche übrigens die Ueberzeugung gewann, daß der in Rede stehende Beamte seine umfangreichen Geschäfte mit großer Umsicht und Sachkenntniß leitet, findet einen Grund zur Aenderung ihrer Anträge auch darin, daß die vorgeschlagenen Gehalte schon im Jahre 1847 zugesagt waren, und daß, wenn die Deputation bei der im heutigen Bericht vorgeschlagenen Reduction beharrte, der Beamte nicht mehr Gehalt hätte, wie einige ihm subordinirte Beamte.

Die Deputation ersucht demnach die Kammer, zu folgenden Bewilligungen ihre Zustimmung zu geben:

- 1) Auf Position 19 des Ministeriums des Innern für den vortragenden Rath in Angelegenheiten der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen

300 Thlr.

transitorisch zu postuliren.

- 2) Die in dem soeben vorgelesenen Bericht verweigeren

200 Thlr.

Gehalt für den Director des Antiken- und Münzcabinet's, jedoch ebenfalls transitorisch, wieder im Budget aufzunehmen.

Der ganze Gehalt würde dadurch mit Zuziehung der